

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0015/2020/IV

Datum:
30.01.2020

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat II, Geschäftsstelle Bahnstadt

Betreff:

**Sekundarschule Bahnstadt – Entwicklung
der Fläche Z1**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Februar 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bahnstadt	12.02.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Bahnstadt nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zum Antrag 0099/2019/AN Sekundarschule Bahnstadt – Entwicklung der Fläche Z1 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
nicht bezifferbar	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	
Folgekosten:	
nicht bezifferbar	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Schulangebot im Sekundarbereich unterliegt der sogenannten „Regionalen Schulentwicklung“ in Zuständigkeit der Staatlichen Schulaufsicht des Landes Baden-Württemberg. Gesetzlicher Auftrag Heidelbergs als Schulträgerin der öffentlichen Schulen ist die Bereitstellung eines zeitgemäßen und bedarfsgerechten Schulangebots in zumutbarer Erreichbarkeit.

Sitzung des Bezirksbeirates Bahnstadt vom 12.02.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Bahnstadt vom 12.02.2020

2.1. Sekundarschule Bahnstadt – Entwicklung der Fläche Z1 Informationsvorlage 0015/2020/IV

Frau Arendt vom Amt für Schule und Bildung führt anhand der Informationsvorlage in das Thema ein und bestätigt, dass man für die Zukunft mit einem erhöhten Bedarf an einer Sekundarstufe rechne. Das sei den zu erwartenden Bevölkerungs-Entwicklungen geschuldet und fließe in die Schulentwicklungsplanung mit ein. Es gebe bereits heute schon die Möglichkeit, durch die Einrichtung eines weiteren Zuges in vorhandenen Schulen auf größere Schülerzahlen zu reagieren. Zudem habe beispielsweise die IGH (Internationale Gesamtschule Heidelberg) freie Kapazitäten. Der Bau einer neuen Schule dagegen müsste vierzünftig geplant werden und setzte voraus, dass es einen zahlenmäßigen Bedarf gebe, der über eine lange Zeit nachgewiesen werden könne.

Herr Meißner, ebenfalls vom Amt für Schule und Bildung, ergänzt die konkreten Schülerzahlen der Grundschule Bahnstadt und beantwortet damit die Frage aus der Fragestunde.

Im weiteren Verlauf melden sich die Bezirksbeiräte Hauck, Barz, Engelhart, Eggenberger sowie die Kinderbeauftragten Heinzel und Dr. Schmidt zu Wort.

Die gestellten Fragen können Herr Meißner sowie Frau Arendt beantworten.

- Herr Meißner erläutert ausführlich das Zustandekommen und die Verlässlichkeit statistischer Zahlen. Die Zahlen stünden in Abhängigkeit zu persönlichen Entscheidungen der Schulwahl (beispielsweise Schulen in freier Trägerschaft, Schulort-Wechsel), so dass man lediglich mit Prognosen arbeiten könne. Man gehe grundsätzlich von steigenden Schülerzahlen aus, habe aber ganz aktuell im Sekundarbereich sogar rückläufige Zahlen.
- Die Frage nach dem eventuell nötigen Bau einer neuen Schule im Sekundarbereich beantwortet Frau Arendt damit, dass sich die Verwaltung schon eine Weile mit dem Thema befasse und man sich beispielsweise eine Andockung an den neuen Campus Mitte vorstellen könne.
- Geäußerte Bedenken, dass staatliche Grundschulen durch hohe Schülerzahlen unattraktiver sein könnten, kann Frau Arendt nicht teilen. Es gebe momentan keine wesentlichen Abwanderungen an Schulen in freier Trägerschaft.
- Die gestiegene Einwohnerzahl in der Bahnstadt sei in die Zahlenberechnung der Statistiker eingeflossen. Eine vorübergehende 4-Zügigkeit in der Grundschule Bahnstadt könne sicher auf dem derzeitigen Schulgelände aufgefangen werden. Auch eine eventuell nötige Ausweitung des Pausen-Bereichs könne gegebenenfalls über den Gadamerplatz aufgefangen werden.
- Konkrete Zahlen von Heidelberger Grundschulern, die im Sekundarbereich auch in Heidelberg bleiben, gebe es nicht. Herr Meißner verweist in diesem Zusammenhang auf die Bildungspendler.

Stadtrat Grädler möchte wissen, wann das Vorkaufsrecht auf dem Baufeld Z1 auslaufe, so dass die Stadt gegebenenfalls selbst darauf zugreifen könne.

Die Vorsitzende Magin sagt zu, die Frage an die Verwaltung weiterzugeben.

Mit der Maßgabe dieses Arbeitsauftrages wird die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

gezeichnet
Angelika Magin
Vorsitzende

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Im Grundschulbereich gibt es über die festgelegten Schulbezirke eine klare Zuständigkeit der Grundschule(n) im jeweiligen Stadtteil und eine sich daraus ergebende schulbezirksbezogene Grundlage für die Bedarfsberechnung.

Im Sekundarbereich gibt es keine Schulbezirke. Heidelberg verfügt auch in diesem Bereich bereits heute über ein sehr facettenreiches und gut erreichbares schulisches Angebot, jeder Schulabschluss kann auf Wunsch auch an einer Schule mit Ganztagsangebot erworben werden.

Die quantitative Beurteilung, ob aufgrund der Bevölkerungsentwicklung eine weitere Schule im Sekundarbereich erforderlich sein wird, muss gesamtstädtisch, ja sogar -die Stadtgrenzen überschreitend- regional betrachtet werden.

Die aktualisierte Schulentwicklungsplanung 2020 wird den gemeinderätlichen Gremien Ende des ersten Quartals 2020 zur Beratung vorgelegt und liefert damit die Grundlage für die Klärung eines eventuell zusätzlichen Bedarfes.

1. Regionale Schulentwicklung und Schulentwicklungsplanung der Stadt Heidelberg

Die sogenannte „Regionale Schulentwicklung“ in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Karlsruhe nimmt das gesamte Schulangebot der Region in den Blick und greift hier steuernd ein. Inhaltlich soll hier gemeinsam mit den Schulträgern und Schulen des Umlandes und der Stadt Heidelberg ein ressourceneffizienter Einsatz von Lehrpersonal und eine Mindestzügigkeit zur Gewährleistung der erforderlichen Fachlichkeit insbesondere an den weiterführenden Schulen sichergestellt werden.

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, prüft anhand einer mittel- bis langfristig gültigen Bevölkerungsprognose und der entsprechenden Modellrechnung „Schülerzahlentwicklung“, ob ein sogenanntes „öffentliche Bedürfnis“ nach Einrichtung einer weiteren Schule im Sekundarbereich vorliegt. Es können stets auch weitere Züge an bereits vorhandenen Standorten, auch in der Region, bedarfsgerecht eingerichtet werden. Eine zumutbare Erreichbarkeit für Schülerinnen und Schüler wird ebenfalls gewährleistet.

2. Baufeld Z1

Das Baufeld Z1 liegt im Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplan "Bahnstadt, Campus Am Zollhofgarten"; die Frist zur Offenlage läuft bis einschließlich 03.02.2020. Der Entwurf sieht für dieses Baufeld die Festsetzung „Sondergebiet“ (SO) vor; diese Festsetzung ließe auch eine Bebauung mit einem Schulgebäude zu.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Im Rahmen einer zukunftsorientierten Schulentwicklung Bildungseinrichtungen bedarfsgerecht weiter entwickeln
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Schulbau bedarf eines soliden Nachweises an dauerhafter Nachfrage nach Schulplätzen, um langfristige Kapitalbindung sowie Folgekosten aus Haushaltsmitteln legitimieren zu können.
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Frühzeitige und umfassende Förderungen zur Erlangung bestmöglicher Bildungsabschlüsse

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck